



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

II. Maßnahmen formaler Art

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

II. Maßnahmen formaler Art.

Hinsichtlich der Maßnahmen formaler Art muß zunächst wiederum Kritik an der Vergangenheit geübt werden. Wir möchten es als schwere Unterlassungssünde des lippischen Staates bezeichnen, daß trotz der wiederholten Betonung der außerordentlich großen Bedeutung der Wanderarbeit für Staat und Wirtschaft bisher noch keine Zentralstelle eingerichtet worden ist, die ausschließlich für die Wanderarbeiterpolitik in Frage gekommen wäre. Während andere erwerbstätige Berufsgruppen in den halbamtlichen Körperschaften der Handwerkskammer, Handelskammer und Landwirtschaftskammer eigene Interessenvertretungen besitzen, hat man es bisher nicht für nötig gehalten, der Frage zur Errichtung einer ähnlichen Körperschaft für die Wanderarbeiter die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ein Vorschlag, der von Kirchberg vor dem Kriege zur Einrichtung eines Ziegleramtes gemacht wurde, ist unbeachtet geblieben, und das mit großem Enthusiasmus auf gesetzlicher Grundlage errichtete, mit erheblichen Mitteln ausgestattete Siedlungsamt hat trotz der Mahnungen und Warnungen und trotz der Vorschläge auf weiteren Ausbau und auf anderen, kaufmännischen Gesichtspunkten Rechnung tragenden Aufbau ein wenig rühmliches Ende gefunden. Die heutige Dezentralisation in den verschiedenen Abteilungen der Regierung, durch die Kompetenzkonflikte und damit Hemmungen und Reibungen entstehen, läßt wenig Hoffnung für eine zukünftig günstig sich entwickelnde direkte Wanderarbeiterpolitik aufkommen.

Wir möchten deshalb hier einen Vorschlag der Öffentlichkeit zur kritischen Stellungnahme unterbreiten. Bei Erörterung desselben kann es sich im Rahmen dieser Abhandlung natürlich nur um Erledigung der grundsätzlichen Dinge handeln. Alle Einzelfragen bedürfen noch der Klärung und eingehenden Besprechung, die wir aber jenen Personen und Stellen überlassen möchten, die in erster Linie dafür zuständig sind.

Unser Vorschlag betrifft die Errichtung einer amtlichen

oder halbamtlichen Zentralstelle für Wanderarbeiterfragen. Wir wollen sie hier zunächst „Landesamt für Wanderarbeit“ nennen. Über die Einrichtung und Finanzierung möchten wir uns an dieser Stelle auch nicht weiter verbreiten, weil es uns wichtiger erscheint, die Aufgaben dieser Behörde zu skizzieren.

Der Aufgabenkreis dieser Zentralstelle läßt sich zusammenfassend folgendermaßen abgrenzen: Es sind ihr auf Grund eines besonderen Gesetzes alle Einzelaufgaben zu übertragen, die mit dem Wanderarbeiterproblem irgendwie zusammenhängen.

Dabei handelt es sich um zwei große Fragenkomplexe. Der eine betrifft die Maßnahmen, welche für jene Personen in Betracht kommen, die noch weiter die Wanderarbeit ausüben. Wir wollen sie Maßnahmen zur Beobachtung und Verbesserung aller Verhältnisse der Wanderarbeiter nennen. Der andere Fragenkomplex betrifft jene Maßnahmen, welche die Beseitigung der Wanderarbeit zum Ziele haben.

Es würden sich demnach zwei Abteilungen ergeben.

Der ersten Abteilung des Landesamtes würden in erster Linie statistische Aufgaben zuzuweisen sein¹⁾. Es geht u. E. nämlich nicht mehr an, daß man sich damit begnügt, in bestimmten Zeiträumen die Wanderarbeiter statistisch zu erfassen, um so lediglich nur für einen bestimmten Tag ein Augenblicksbild, das stets unvollständig und unklar die Verhältnisse widerspiegelt, zu bekommen. Vielmehr wird man nur dann genau unterrichtet werden können und zur Beurteilung fähig sein, wenn eine fortlaufende, planmäßige Beobachtung durch Ausgestaltung der statistischen Erfassungsart und -methode Eingang findet. Diese Beobachtungen dürfen sich nicht auf wenige Fragen, die lediglich mit der Zahl der Wanderarbeiter zusammenhängen, beschränken, sondern müssen ausgedehnt werden auf viele andere Einzelverhältnisse.

¹⁾ Vielleicht ließe sich auch das vorhandene Statistische Büro dem Landesamte angliedern.

Einen Schritt vorwärts bedeutete in dieser Hinsicht z. B. die Wanderarbeiter-Enquete des Jahres 1923. Aber auch die dort gestellten Fragen genügen noch nicht für ein vollkommenes Bild über die Wanderarbeiter.

Im einzelnen handelt es sich bei diesen statistischen Beobachtungen um folgendes:

1. Es ist für einen bestimmten Stichtag auf Grund eines sorgfältig ausgearbeiteten Fragebogens in Form einer Zählung eine Bestandsaufnahme zu machen. Diese ausgefüllten Fragebogen bilden die Basis zur Anlegung einer Wanderarbeiterkartothek, deren Aufbau nach sachlichen und persönlichen Gesichtspunkten erfolgen müßte.

2. Die in den einzelnen Gemeinden aufzubewahrende Personalkartothek bedarf der laufenden Berichtigung und Vervollständigung, damit sie jederzeit à jour ist.

3. In periodischen, am besten monatlich aufzustellenden Nachweisungen sind die Veränderungen der Personalkartothek in einem nach bestimmten Gesichtspunkten gegliederten Schema dem Landesamt mitzuteilen, damit die im Landesamt geführte Sachkartothek entsprechend berichtigt werden kann.

4. Das Landesamt nimmt eine weitere Bearbeitung des Materials vor und leitet die Gesamtzusammenstellungen von Zeit zu Zeit dem Landespräsidium zur Kenntnisnahme zu.

5. In Form eines Jahresberichtes, der, um das gleich vorweg zu nehmen, natürlich auch über die Tätigkeit der zweiten Abteilung des Landesamts orientiert, wird die Öffentlichkeit unterrichtet.

Auf diese Weise ist eine jederzeitige Orientierung möglich. Insbesondere sind Zu- und Abnahme der Zahl der Wanderarbeiter feststellbar und damit die Grundlagen vorhanden, um den in Betracht kommenden Ursachen nachzugehen und, wo es nötig ist, Mißstände zu beseitigen.

Neben diesen statistischen Aufgaben wäre dieser Abteilung auch die Organisation der gewerblichen Winter-

arbeit für die Wanderarbeiter sowie der Notstandsarbeiten zu übertragen.

Der zweiten Abteilung des Landesamtes fällt die Aufgabe zu, geeignete Mittel ausfindig zu machen, die Wege zu zeigen und Maßnahmen zu treffen, welche die Beseitigung der Wanderarbeit zum Ziele haben. Es handelt sich dabei um jene Dinge, die wir bereits im vorigen Paragraphen dargestellt haben, so daß wir sie hier nicht noch einmal zu wiederholen brauchen.

Als Sonderaufgabe, die in die Hand der Gesamtleitung des Landesamtes zu legen wäre, kommt die Fühlungnahme und Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Behörden und Berufsvertretungen, die am Wanderarbeiterproblem mit interessiert sind, in Frage. Das sind in erster Linie die Arbeitsämter, Industrie- und Handelskammer, Landwirtschaftskammer, die einzelnen Abteilungen der Regierung, Berufsorganisationen der Wanderarbeiter und sodann auch die entsprechenden außerlip-pischen Stellen.

Wir sind uns klar darüber, daß die hier skizzierten Vorschläge zunächst auf heftigen Widerstand stoßen werden, und zwar hauptsächlich der Kostenfrage und der Mehrarbeit der einzelnen Gemeinden wegen.

Bezüglich des letzten Einwandes, der erhoben werden könnte, haben wir jedoch bereits Nachfrage gehalten, so daß wir auf Grund der uns gegebenen Versicherung, daß eine erhebliche Mehrarbeit nicht in Frage kommen könnte, zu der Annahme berechtigt sind, daß dieser Einwand nicht stichhaltig ist. Bezüglich der Kostenfrage ist selbstverständlich eine Neubelastung des Landesetats nicht von der Hand zu weisen. Wenn man aber bedenkt, daß bis jetzt für einen derartig wichtigen Zweck überhaupt noch keine Mittel eingestellt wurden, während für alle möglichen anderen Sonderzwecke, z. B. zur Förderung der Erwerbstätigkeit, Positionen im Etat erscheinen, dann darf auch dieser Einwand finanzieller Art zurückgewiesen werden. Es handelt sich ja letzten Endes nicht um

private Interessen, sondern um das Wohl der Allgemeinheit und um die Beseitigung eines Zustandes, welcher nach unserer Zeitauffassung unwürdig ist. 35 000 Menschen sind es schließlich wert, daß man sich ihrer besonders annimmt.

Nicht nur die Wanderarbeiter würden dankbar sein, wenn sie, statt von Jahr zu Jahr zum Kampf um die Bedürfnisbefriedigung in die Fremde zu ziehen, daheim ihrem Erwerbe nachgehen könnten, sondern der objektive Wirtschaftshistoriker auch würde jenen Stellen ein Denkmal setzen, die das in dieser Abhandlung behandelte Problem praktisch seiner Lösung entgegenführen.

Noch aber stehen wir in einer Zeit, wo Tausende der lippischen Bewohner abwandern und weiter abwandern müssen, so daß in Anwendung auf die Wanderarbeit auch heute noch die Mahnungen des Menschen- und Arbeiterfreundes Asemissen gelten¹⁾: „Jeder Mensch hat bei richtiger Auffassung seiner Stellung und Aufgabe das höchste, sittliche und materielle Interesse daran, daß alle und jede Kraft seiner Umgebung voll und ganz ausgenutzt und jedes Gut in möglichst weiter, gründlicher und sparsamer Weise ausgebeutet wird, und damit dies erreicht werden kann, müssen die physischen und geistigen Kräfte der Menschen gehoben und entwickelt werden. Nicht Engherzigkeit, Neid, Mißgunst und Kirchturmspolitik muß uns erregen und bewegen, wenn wir sehen, daß die besten Kräfte unserer Heimat sich in größeren uns fern liegenden Orten kristallisierend ansetzen und hier zur unausgesetzten Anhäufung von materiellem und geistigem Kapitale beitragen. Es ist wirklich nichts beschämender und niederdrückender für einen Kreis, wenn er seine herrlichen Menschenkräfte nicht beschäftigen und verwerten kann, wenn er seine Bürger von der Heimerde abstößt und sich nicht einmal bewußt wird, wie schnöde und kalt sein Verhalten gegenüber solchen Vorgängen ist.“

¹⁾ Asemissen, a. a. O., S. 27.